

Vorbereitet in den Herbst und Winter – Corona-Maßnahmen zielgerichtet und verhältnismäßig einsetzen

Die Corona-Pandemie stellt unser Land noch immer vor enorme Herausforderungen – politisch, gesellschaftlich, ökonomisch. Mit dem Auslaufen der Maßnahmen des Infektionsschutzgesetzes am 23. September 2022 stehen Parlament und Bundesregierung aktuell in der Pflicht, Anschlussregelungen zu definieren, mit denen Deutschland effektiv durch die leider weiter anhaltende Pandemie gesteuert werden kann.

Der Corona-Expertenrat der Bundesregierung hat in einer unlängst durchgeführten Evaluation der bisherigen Corona-Maßnahmen sehr deutlich aufgezeigt, welche der bisher ergriffenen Mittel sich als sinnvoll erwiesen haben und wo nachgesteuert werden muss. So kommen die Experten u. a. zu dem Schluss, dass sich vor allem Impfungen und die Maskenpflicht bewährt haben. FFP2-Masken etwa böten 83-prozentigen Schutz. Die verhängten rigorosen Geschäftsschließungen oder 2G/3G-Zugangsbeschränkungen, vor allem für Teile des Einzelhandels, hätten hingegen keine signifikanten Auswirkungen auf das Infektionsgeschehen gehabt, da 70 Prozent der Infektionen auf das private Umfeld zurückzuführen waren. In der Schlussfolgerung, künftige Maßnahmen zielgerichtet und verhältnismäßig zu erlassen, stimmt der Wirtschaftsrat dem Expertenrat der Bundesregierung ausdrücklich zu.

Aus diesem Grund appelliert der Wirtschaftsrat an Bundestag wie Bundesregierung sich bei der Neufassung des Infektionsschutzgesetzes und damit in der Vorbereitung auf den kommenden Herbst und Winter an den Ergebnissen des Expertenrates zu orientieren und Einzelfallprüfungen gesamtgesellschaftlichen Einschränkungen den Vorrang zu geben – um volkswirtschaftliche Kollateralschäden zu vermeiden.

Auch müssen nach Auffassung des Wirtschaftsrates künftige Corona-Maßnahmen in sich konsistent sein. Im Einzelhandel etwa, der nachgewiesenermaßen nicht Treiber des Pandemiegeschehens war, fand nicht nur eine willkürliche Ungleichbehandlung von Lebensmittel- und Nichtlebensmittelhandel statt, sondern haben inkonsistente Maßnahmen unnötig hohe Folgekosten für den Steuerzahler – in Form von Überbrückungshilfen, Kurzarbeitergeld, dem Ausfall von Steuern und Sozialabgaben – produziert. Zugleich hat der Non-Food-Handel in Folge der ihm auferlegten Beschränkungen Liquiditäts- und Eigenkapitalreserven oftmals restlos eingesetzt und steht nunmehr vielfach an den Grenzen seiner wirtschaftlichen Substanz – mit bereits sichtbaren Konsequenzen in Innenstädten und Ortszentren.

Die Empfehlungen des Wirtschaftsrates für ein zielgerichtetes, verhältnismäßiges Pandemie-Konzept:

- **Fokussierung auf den Schutz vulnerabler Gruppen, u. a. durch das Tragen von FFP-2-Masken in lebensnotwendigen Bereichen mit großen Menschenansammlungen, z. B. ÖPNV, medizinische wie pflegerische Bereiche,**
- **Einsatz der Maskenpflicht zum richtigen Zeitpunkt,**
- **Streichung nachgewiesener unwirksamer Maßnahmen aus dem Infektionsschutzgesetz, z. B. willkürliche Zugangsbeschränkungen für Teile des Handels,**
- **konsequente Fortsetzung der bundesweiten Impfkampagne, Hebelung durch Kooperation mit bestehenden privaten Initiativen, z. B. „Leben-statt-Lockdown“,**
- **frühzeitige Mitteilung und Begründung geplanter Maßnahmen.**